Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 22.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.ro XX.)

Cleve den 20. May 1820.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Geometer Jacob Philipp Gottschalck, gebürtig und zuletzt wohnhaft in Essen, welcher unten näher signalisirt wird, ist wegen thätlicher Wiedersetzlichkeit gegen den zur Vollziehung der obrigkeitlichen Befehle abgeordneten Polizeidiener, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, hat sich aber, als diese Strafe gegen ihn vollzogen werden sollte, aus seinem bisherigen Wohnorte, ohne daß er Vermögen, wohl aber Schulden nachgelassen hat, entfernt, und über seinen gegenwärtigen Aufenthalt hat bis jetzt noch nichts in Erfahrung gebracht werden können, blos dem Gerüchte nach soll er nach Holland gegangen seyn.

Um nun des Verurtheilten wieder habhaft zu werden, und die erkannte Strafe gegen ihn vollziehen zu können, ersuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden, unter Erbietung zu allen ähnlichen Gegendiensten, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfall entweder hiehin, oder an das Land- und Stadtgericht in Essen abliefern zu lassen.

Werden den 10. May 1820.

Königlich-Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Der entwichene Geometer Jacob Philipp Gottschalck, ist gebürtig und zuletzt wohnhaft in Essen, evangelischer Religion, 54 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat graue Haare, eine hohe Stirne, graue Augenbraunen, blaue Augen, eine kleine Nase, mittelmäßigen Mund, gelbe Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, ein ovales Gesicht, und eine gesunde Gesichtsfarbe, seine Statur ist gewöhnlich, er ist aber kurzsichtig, und trägt fast immer eine Brille.

Bekleidet ist derselbe mit einem runden Huth, und einem blauen Ueberrock, auch ist er mit einem Passe zur Reise im Innlande de dato den 26sten August 1819, auf ein Jahr gültig, ausgestellt, von dem Herrn Bürgermeister Klein in Essen versehen.

Edictal-Citation.

Auf Requisition der Commission des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Wesel, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Casse dieses Lazareths für den

Zeitraum vom Monat Mai 1816 bis zu Ende des Jahrs 1819 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Stuve auf den 19 Juni Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Cleve den 14. April 1820.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht.

v Münz.

Edictal Ladung.

Den sämmtlichen Gläubiger der verstorbenen Wittwe Saager geborne Kellermann zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per decret. de hod. der Concurs über ihren Nachlaß eröffnet worden.

Sie werden demzufolge hierdurch vorgeladen, in Termino den 20ten Juny, Vormittags 10 Uhr — coram Deputato Herrn Referendarius Henrici ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der Herrn Justiz Commissarien Carp, Emkes, oder Hohdahl, anzumelden und zugleich zu justifiziren.

Den Ausbleibenden gereicht sonst zum Präjudiz, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, bestehend aus einem Häuschen, und wenigen Mobilien praeludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Zugleich wird einem jeden, der etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften, die zum Nachlaß gehören, aufgegeben, dem Gericht davon Anzeige zu machen und solche vorbehaltlich ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls der Inhaber, welcher solche verschweigt, seines daran habenden Rechts für verlustig erklärt wird.

Endlich soll auch in diesem Termine das zur Saagerschen Concurs Masse gehörige zu 38 Rthlr. Preuß. Courant abgeschätzte Häuschen sub Nro. 328 auf dem Hofmeisterplatz meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden mögen.

Wesel den 12ten April 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Vom Königlichen Land- und Stadtgericht zu Emmerich soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers das dem Barbierer und Schenkwirth Cornelius van Loon hieselbst zugehörige, in der Christophel-Straße sub Nro 651 hieselbst gelegene, auf 415 Reichsthaler Clevisch gewürdigte Haus in Termino den 26 July dieses Jahrs des Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiermit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations Patent beigefügt sind.

Emmerich den 9. Mai 1820

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

v. Renesse.

Funcke.

Subhastations-Patent.

Vom Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Emmerich soll auf den Antrag des Herrn Justiz Commissarii Schwartz als Curator des Nachlasses der hieselbst verstorbenen Eheleute Schneidermeisters Bartholomäus te Poel, das zu demselben gehörige, hieselbst im kurzen Sträßchen sub Nro. 982 gelegene, auf 175 Reichsthaler Clevisch gewürdigte Haus, in Termino den 26. July dieses Jahrs des Vormittags um 11 Uhr, in dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiermit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselben die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigefügt sind.

Uebrigens werden alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, um ihre Gerechtsame vor dem Subhastations-Termin oder spätestens in demselben hieselbst anzumelden, unter der Verwarnung: daß sie sonst mit ihren etwaigen Ansprüchen, insoweit solche das subhastirte Haus betreffen, nach der erfolgten Adjudication gegen den neuen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Emmerich den 9. Mai 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Renesse.

Funke.

Subhastations-Patent.

Vom Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Emmerich, soll auf den Antrag des Herrn Justiz-Commissarii Schwartz als Executoris des Nachlasses der hieselbst verstorbenen Gertrudis Goris, das zu demselben gehörige hieselbst in der Lilien-Straße sub Nro. 746 gelegene Haus, so auf 95 Reichsthaler Clevisch gewürdiget worden, in Termino den 26. July dieses Jahrs des Vormittags um 11 Uhr, in dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselben die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen, in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affigirenden Subhastations-Patent beigefügt sind.

Uebrigens werden alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, um ihre Gerechtsame vor dem Subhastations-Termin, oder spätestens in demselben, hieselbst anzumelden, unter der Verwarnung: daß sie sonst mit ihren etwaigen Ansprüchen insoweit solche das subhastirte Haus betreffen, nach der erfolgten Adjudication gegen den neuen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Emmerich den 9. Mai 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Renesse.

Funke.

Edictal-Citation.

Da der aus Berlin gebürtige Sekonde-Lieutenant Carl Friedrich Wilhelm Baer des 25sten Infanterie-Regiments (1sten Rheinischen) sich am 11. August 1817 von seinem Regiment heimlich entfernt hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich sofort oder spätestens in dem

auf den 5ten Juny d. J.

angesetzten peremtorischen Termin, hierselbst vor dem unterzeichneten Gericht zu

gestellen, um über seine Entweichung Rede und Antwort zu geben; widrigenfalls — auf den Grund des Allerhöchsten Edikts vom 17. November 1764 — gegen ihn in contumaciam, als muthwilligen Deserteur, auf Cassation, Anheftung seines Bildnisses an den Galgen, so wie auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse, durch ein Kriegs-Gericht erkannt werden wird.

Zugleich wird der offene Arrest über das Vermögen des Entwichenen hiermit verhängt, und Jedermann, der von ihm Geld oder Geldeswerth in Händen hat, bei Strafe des doppelten Ersatzes, aufgefordert, dem Vorgeladenen Nichts davon verabfolgen zu lassen, sondern solches sofort dem Divisions-Gericht, unter Vorbehalt des daran habenden Rechts, anzuzeigen. Cöln den 10. März 1820.

Königl. Preuß. Gericht der 15ten Division.

v. Hobe. Knauff.

Verkaufs-Anzeige.

Zufolge höhern Orts erfolgter Genehmigung wird am 12ten des künftigen Monats Juny Morgens 9 Uhr, der sogenannte Clevische Stadtwald 363 holl. Morgen 10 Ruthen groß in 69 verschiedenen Parzeelen, nebst dem darauf befindlichen Buchen-, Tannen und Eichen-Holze, durch den Unterzeichneten auf dem hiesigen Rathhause in Einem Termin, den Meistbietenden, unter Bewilligung ausgedehnter Zahlungsfristen, öffentlich verkauft werden.

Es werden hierbei die Gläubiger der Stadt Cleve benachrichtiget, daß ihre Schulden-Obligationen bei dem Verkaufe zu dem vollen Nominal-Werthe angenommen werden sollen, daher solche um so mehr zur Theilnahme eingeladen werden, als die Nichtankaufenden städtische Gläubiger verbleiben.

Die genehmigten Verkauf-Bedingungen nebst Figurativ-Charte und Abschätzungs-Plan des zu veräußernden Grundstücks können übrigens bis zum Tage des Verkaufs jederzeit auf dem Kreis-Sekretariate hierselbst, so wie erstere, auf jedem Bürgermeisterei-Amte des Clevischen Kreises, eingesehen werden.

Cleve den 1. May 1820.

Der Königl. Landrath.
v. d. Mosel.

Publikandum.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Cleve sollen die, in der Nacht vom 24 auf den 25 Juny vorigen Jahrs an der Ruhr bey Duisburg in Beschlag genommenen Colonial- und Manufaktur-Waaren, welche in der Bekanntmachung vom 13 Januar cur. (Beilage des Amtsblattes Stück III. und IV.) verzeichnet sind, nunmehr, da sich niemand als Eigenthümer gemeldet hat, in Folge der von vorgedachter Königlichen Hochlöblichen Regierung unterm 27. v. M. auf den Grund des §. 180. Theil I. Tit. 51. der allgemeinen Gerichts Ordnung, ausgesprochenen Confiscation, in Termino Mittwoch den 14. künftigen Monats Morgens um 8 Uhr, öffentlich in dem Lagerhause des Haupt-Zoll Amts, den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung und unter den alsdann vorzulegenden, auch zur Einsicht offengelegten Bedingungen, in größern und kleinern Quantitäten, verkauft werden.

Duisburg den 3ten May 1820.

Königliches Haupt-Zoll- und Steuer-Amt.

Maassen. Hövel. Clemens.

Ankündigung.

Montag den 19ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, wird hier in der Wohnung des Gastgebers Gisbertz mit dem Verkauf einer Partie konfiscirter Waaren, bestehend in etwa 1800 ℔ Karotten, 1000 ℔ Rauchtaback, 6000 ℔ Zucker, 2000 ℔ Kaffe, 70 ℔ Tafelglas, 30 ℔ Leinwand, 90 ℔ Metall-Waaren, 48 ℔ Leder, 45 ℔ Nanquin, 50 ℔ Caracobohnen und sonstigen Kleinigkeiten, angefangen, und damit an den folgenden Tagen fortgefahren.

Der Verkauf geschieht theilweise, und gegen gleich baare Bezahlung. Die nähern Bedingungen werden beim Verkaufstermine bekannt gemacht.

Kaldenkirchen den 16. May 1820.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll- und Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Der Domanial-Garben-Zehnten im Kleinhochfeld bei Duisburg, wird Freitag den 2ten Juny d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf der hiesigen Königlichen Rentei zur Verpachtung für die Jahre 1820 und 1821 ausgesetzt, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Duisburg den 16ten May 1820.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Bekanntmachung.

Montag den 5ten Juny a. c. des Morgens um 10 Uhr, sollen in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Domainen-Rentei-Amts zu Wesel Nro. 357, die hiernach bezeichneten, St. Petri 1821 pachtlos werdenden, Domainen-Höfe und Kathen, zur anderweiten Verpachtung auf 6 feste Jahre, öffentlich ausgeboten werden:

1) Der Holtmannshof zu Drevenack, groß 74 M. 174 R. Magd., verpachtet an Heinr. Bohnekamp.
2) Die Hacks- oder Holtfurths-Kathe zu Drevenack, groß 2 M. 140 R. Magd., verpachtet an W. Holtfurth.
3) Der Engelmannshoff zu Damm, groß 74 M. 119 R. Magd., verpachtet an Heinr. Engelmann.
4) Der Klein-Stemmingholts- oder Knuiffenshoff zu Brünen, groß 56 M. 84 R. Magd., verpachtet an H. Knuiffen.
5) Die Peters-Kathe zu Bislich, groß 3 M. 57 R. Magd., verpachtet an Derk Dorsemagen.
6) Der Huiffenshof zu Haminkeln, groß 58 M. 25 R. Magd., verpachtet an Heinrich Borgers.

Die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, so wie die Verpachtungs-Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Wesel den 15ten Mai 1820.

Königl. Domainen-Rentei Amt.
Eysenck.

Bekanntmachung.

Der Ertrag des von dem Fraterhause zu Wesel herkommenden, in dem Amte Brünen zu erhebenden blutigen Zehntens, bestehend in 11 jungen Schweinen, 2 Schaafen und 18 Hühnern, soll zur anderweiten Verpachtung auf 6 feste Jahre öffentlich ausgeboten werden.

Der Lizitations-Termin ist auf Montag den 5ten Juny a. c. des Nachmittags 5 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes Nro. 357, wo von heute an die Bedingungen zur Einsicht eines Jeden offen liegen, festgestellt.

Wesel den 15 Mai 1820.

Königliches-Domainen-Rentey-Amt.

Eysenck.

Bekanntmachung.

Die hiesige evangelische Gemeine ist gesonnen, ein ihr zugehöriges Capital von 450 Reichsthaler Clev. Courant, das binnen kurzer Zeit rentlos wird, zu 5 pro Cent gegen hypothekarische Sicherheit, auf liegende Gründe wiederum auszuthun. Lusttragende wollen sich dazu in frankirten Briefen bei dem Unterzeichneten melden.

Bislich bei Wesel den 7. May 1820.

Klönne,
evangelischer Pfarrer.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansteben der Erben der zu Xanten verstorbenen Dame Müller, soll das allda gelegene, sehr geräumige Haus, Scheune und daran stoßender, mit Mauern umgebener großer Garten, auf den 25. Mai und 8. Juny dieses Jahrs, jedesmal des Nachmittags 2 Uhr beym Gastwirth Herrn Ingenlath zu Xanten öffentlich und freiwillig verkauft werden.

Die Vorwarden sind beim unterschriebenen Notar einzusehen.

Xanten den 13 May 1820.

Houben.

Bekanntmachung.

Die stimmfähigen Geerbten in dem Düffeltschen Polder werden benachrichtigt, daß am 31sten dieses Monats Morgens 9 Uhr auf der Stadtwaage zu Cleve ein allgemeiner Erbentag gehalten werden wird.

Bei der Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände ladet zu einer zahlreichen Versammlung ergebenst ein

Der Deichgräf der Düffeltschen Deichschau,
Van Ackeren.

Mehr den 9ten May 1820.

Bekanntmachung.

Den 31. Mai 1820, Mittags 3 Uhr, wird der diesjährige Erbentag der Till-Moylandschen Deichschau am Hause des Gastwirths E. van Laack zu Till gehalten, wozu die stimmberechtigten Geerbten einladet

Moyland den 16. May 1820. Der Deichgräf Lommen.

Denen geehrten Reisenden mache ich hiedurch ganz ergebenst bekannt, daß ich unter meiner alten Firma

Gasthof zum deutschen Haus

eine neue Wohnung auf dem hiesigen großen Markt, neben dem Rathhaus liegend,

bezogen habe. Mit Wohnzimmern, Wagen-Remise und Stallung versehen, werde ich mich bemühen, durch eine pünktliche und billige Bedienung das früher genossene Zutrauen der bei mir Einkehrenden auch jetzt zu verdienen und ich schmeichle mich daher eines geneigten Zuspruchs, um welchen ich zugleich ganz ergebenst bitte.

Wesel den 28. April 1820.

Oleff, Gastwirth.

Ein Haus nebst Scheune, gelegen sub Nro. 114. in der Wasserstraße, stehen unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. S. Cosman zu befragen.

Es liegen 7000 Rthlr. Clevisch im Ganzen oder Theilweise auf Grundstücke zur ersten Hypothek im hiesigen Bezirk zum Aussetzen bereit; Näheres ist bei H. David Cosman in Cleve zu befragen.

Das den Eheleuten Heinrich Franzen zugehörige in der Heidebergerstraße unter Nro. 594 gelegene Haus, nebst Scheune, Auffahrt und kleinem Garten Platz steht aus freier Hand zu verkaufen. — Man kann sich deshalb an den Eigenthümer wenden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Cleve.

Stück 23.

Cleve den 7. May 1820.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Es ist erschienen das 6te Stück der Gesetzsammlung pro 1820, welches enthält:

Nro. 596. Abkommen mit der Fürstlich-Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung wegen gegenseitiger Aufhebung der Kosten-Vergütungen in unvermögenden Kriminal-Untersuchungssachen, vom 25. März 1820.

Nro. 597. Declaration des §. 12. des Patents vom 9ten November 1816, wegen Wiedereinführung des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung in die mit der Provinz Westpreußen vereinigten Distrikte, den Culm- und Michelauschen Kreis, und die Stadt Thorn mit ihrem Gebiethe, vom 28. März 1820.

Nro. 598. Allerhöchste Kabinets-Order vom 20. April 1820, wegen Präclusion der Baar-Zahlungen für die bereits verlorsten Lieferungsscheine.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Cleveschen Regierung.

Nro. 140.

Nähere Bestimmung hinsichtlich der Prämie für die Verhaftung eines Wilddiebes.

Die Prämie von 20 Rthlr. für die Habhaftwerdung oder dergestaltige Anzeige eines Wilddiebes, daß er verhaftet und der That überwiesen werden kann, hat das Königliche hohe Finanz-Ministerium mittels Rescripts vom 5ten d. M. auf Zehn Rthlr. herabgesetzt, und soll aus den Kontraventionen auf Königl. administrirt werdenden Jagden gezahlt werden, da es Sache der Jagdbedienten ist, auf den erpachteten Jagd-Bezirken eigene Aufsicht auf die Wilddieberei zu führen.

Es wird demnach diese hohe Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht.

Cleve den 16. Mai 1820.

Königlich-Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

E. Nro. 4043.